



Kleinbeihilfen- und De-minimis-Erklärung

1. Antragsteller

Name
Vorname
bzw. Firma
Straße, Hausnummer
PLZ Ort

Ist das Unternehmen im Bereich des Straßentransportsektors tätig?

ja nein

2. Auflistung erhaltener De-minimis- bzw. Kleinbeihilfen

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir bzw. das o. g. Unternehmen im laufenden Steuerjahr (entspricht in der Regel dem Kalenderjahr) sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren

keine folgende

De-minimis-Beihilfen¹ bzw. mit dem gemeinsamen Markt vereinbarte begrenzte Beihilfen² (im Folgenden Kleinbeihilfen genannt) erhalten habe(n):

Erhaltene De-minimis-Beihilfen (D) bzw. Kleinbeihilfen (K)

Datum Bewilligung (TT.MM.JJJJ)	Zuwendungsgeber		Art der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft, Beteiligung etc.)	Aktenzeichen (Zuwendungsgeber)	Förder-summe (€)	Beihilfewert (€)
		<input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> K				
		<input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> K				
		<input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> K				
		<input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> K				

Weitere erhaltene De-minimis- bzw. Kleinbeihilfen sind ggf. auf einem gesonderten Blatt entsprechend der vorstehenden Tabelle aufzulisten.

Hinweis: Wie hoch die Summe der Beträge der von Ihnen bereits erhaltenen De-minimis- bzw. Kleinbeihilfen ist, können Sie den in dem betreffenden Zeitraum erhaltenen De-minimis- bzw. Kleinbeihilfebescheinigungen in der Anlage zu den Zuwendungsbescheiden entnehmen. Für De-minimis-Beihilfen und Kleinbeihilfen besteht die Verpflichtung zur gesonderten Nennung des Beihilfewertes.

¹ Maßgeblich ist die Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 379 vom 28.12.2006 bzw. der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 10 vom 13.01.2001.

² Maßgeblich sind hier ausschließlich Beihilfen, die im Sinne der Ziffer 4.2 der Mitteilung der EU-Kommission – Vorübergehender Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise, veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. C 16 vom 22.01.2009, gewährt werden. Solche Beihilfen können bspw. im Rahmen der Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland während der Finanz- und Wirtschaftskrise („Bundesregelung Kleinbeihilfen“) vom 29.12.2008 gewährt werden.

3. Auflistung beantragter De-minimis- bzw. Kleinbeihilfen

Außerdem habe ich bzw. das Unternehmen folgende weitere Kleinbeihilfen/De-minimis-Beihilfen bzw. Kleinbeihilfen beantragt, die noch nicht bewilligt wurden:

Beantragte De-minimis-Beihilfen (D) bzw. Kleinbeihilfen (K)

Förderprogramm	Zuwendungsgeber		Art der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft, Beteiligung etc.)	Beihilfenswert (€)
		<input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> K		
		<input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> K		
		<input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> K		
		<input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> K		

Die Gewährung einer Kleinbeihilfe/De-minimis-Beihilfe ist ausgeschlossen, sofern für die gleichen in diesem Antrag genannten und nach dem Programm förderfähigen Ausgaben sowohl Kleinbeihilfen als auch De-minimis-Beihilfen beantragt werden/wurden.³

4. Erklärung des Antragstellers

1. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der vorstehenden Anlage gemachten Angaben wird hiermit versichert. Es ist bekannt, dass falsche Angaben zur Rückforderung der Zuwendung führen können.

2. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen oder Ergänzungen zu sämtlichen in dieser Kleinbeihilfen- und De-minimis-Erklärung enthaltenen Angaben der Bewilligungsstelle mitzuteilen, sofern sie mir/uns vor der Zusage der hier beantragten Kleinbeihilfe bzw. De-minimis-Beihilfe bekannt werden.

3. Der Zuwendung liegen Subventionen des Landes bzw. des Bundes und/oder der EU zugrunde, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionengesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 (GVBl S. 2) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuch-

liche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037)(BGBl. III 453-18-1-2) geändert durch Sechstes Überleitungsgesetz vom 25.9.1990 (BGBl I S. 2106) Anwendung findet. Nach § 3 SubvG sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass meine/unsere in diesem Formular in den Ziffern 1 und 2 gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 StGB bekannt. Ich bin/Wir sind verpflichtet, der SAB unverzüglich eine nachträgliche Änderung der vorgenannten Angaben mitzuteilen.

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel

³ Sofern Sie für die gleichen Ausgaben eine Förderung aus mehreren Programmen beantragen möchten, informieren Sie sich bitte, ob die beantragten Förderungen als De-minimis-Beihilfe oder als Kleinbeihilfe gewährt werden. Auskünfte hierzu erteilt Ihnen die jeweilige Bewilligungsstelle.